

1. Vor der letzten Sitzung

- Abschlussfragebogen ausfüllen lassen (Vorgehen wie beim Verlaufsfragebogen)
- Unbedingt auf Karteikarte vermerken, dass die Therapie beendet wurde!
 - Nr. 88130: bei Ende ohne Rezidivprophylaxe
 - Nr. 88131: bei Ende mit Rezidivprophylaxe

2. Verfassen des Abschlussberichtes

- Aufbau (s. Formatvorlage):
 - entsprechend Bericht an den Gutachter
 - Dabei insbesondere bei Anamnese gut prüfen, welche Informationen zwingend notwendig sind
 - Behandlungsziele und –vorgehen nicht mehr gesondert aufführen, sondern in „Therapieverlauf“ erwähnen
- von Supervisor*in gegenzeichnen lassen

3. Schließen der Akte

- Akte aufräumen
- Abschlussfragebogen und von Supervisor*in unterzeichneten Abschlussbericht einheften, Karteikarte einlegen
- Erst, wenn die o.g. Punkte erledigt sind: Akte an Archiv-Arbeitsplatz der Anmeldung legen

Wichtiger Hinweis

Bitte unbedingt berücksichtigen: Übernahme von Patient*innen sorgsam gestalten, d.h. Therapien sollten nur dann übernommen werden, wenn sie auch bis zum Abschluss durchgeführt werden können!

Patient*innen sollten nur in gut begründeten Ausnahmefällen vorzeitig beendet oder an andere Therapeut*innen übergeben werden.

In jedem Fall ist die vorzeitige Beendigung einer Therapie mit der / dem Supervisor*in zu besprechen!